

Kleine Anfrage

Irritierende Kommunikation der Regierung

Frage von Stv. Landtagsabgeordneter Wolfgang Marxer

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 05. Juni 2019

Die Themen Raumplanung und Raumkonzept sind - gerade auch dank der Studie der Stiftung Zukunft - wieder etwas aus ihrem Dornröschenschlaf erwacht. Als interessierter Bürger bin ich ob der Kommunikation, was nun in der Folge geschehen wird, verwirrt und ernüchtert. Ein paar Zeitaussagen: Die Stiftung Zukunft.li fordert für die landesweite Raumplanung einen Neustart. Die Regierung sieht keinen Grund, ein neues Gesetz zu lancieren. Oder: Die Regierung will keinen Neustart und macht die Aussage, die Entwicklung des Raums würde auch ohne Raumplanungsgesetz vorangetrieben werden. Rund um diesen Themenbereich fielen vom zuständigen Regierungsmitglied einige nüchterne, resignierend klingende Aussagen, welche ich hinterfragen möchte: Die Aussagen - alle in Zitatform:

«In der Politik dauert die Umsetzung von Projekten immer etwas länger.»

«Das ist in Liechtenstein nun mal so.»

«Der Volkswille ist zu akzeptieren.»

Daher ergeben sich für mich zwei Fragen an die Regierung zum Verständnis der Funktion «Regierungsmitglied»:

1. Wurden Sie, wurden nicht alle Mitglieder der Regierung, berufen, um nötige Projekte speditiv und effizient abzuwickeln?
2. Und ist es nicht gerade Ihre Kernaufgabe, das Volk von der Richtigkeit und Wichtigkeit einer Massnahme (wie z.B. eben der Raumplanung) zu überzeugen und um Mehrheiten zu ringen - anstatt genannte Aussagen zu einem politisch herausfordernden, aber dringlichen Thema zu machen?

Antwort vom 07. Juni 2019

Zu den Fragen:

Die Raumplanung ist spätestens nach der Ablehnung des Raumplanungsgesetzes im September 2002 ein sehr sensibles Thema. Sämtliche Bereiche der Raumplanung können jedoch nur gemeinsam zwischen Land und Gemeinden erfolgsversprechend umgesetzt werden. Das setzt eine gute und zielgerichtete Vorarbeit auf konzeptioneller Ebene voraus. Die Regierung hat dies erkannt und das Regierungsprogramm 2017 - 2021 sieht vor, dass ein Raumkonzept als strategischer Rahmen in Abstimmung mit dem Verkehrsentwicklungskonzept und dem Mobilitätskonzept 2030 erarbeitet wird.

Derzeit ist die Regierung an der Erarbeitung eines Raumkonzepts, welches die künftige räumliche Ordnung Liechtensteins aufzeigen und als strategischer Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten dienen soll. Somit hat die Regierung also sehr wohl ein Zeichen gesetzt und das Thema Raumplanung steht auf der Agenda.

Das Raumkonzept bildet nebst weiteren Konzepten, wie dem Mobilitätskonzept, dessen Erarbeitung ebenfalls im Regierungsprogramm vorgesehen ist, die strategische Basis für eine allfällige spätere Überarbeitung des Landesrichtplans.

Solange die Erarbeitung der Konzepte nicht abgeschlossen und der Landesrichtplan nicht überarbeitet ist, ist nicht ersichtlich, gestützt auf welche Abklärungen ein Gesetz erarbeitet oder abgeändert werden soll. Das geltende Baugesetz sieht aktuell wenige Bestimmungen zur Raumplanung vor und die Regierung sowie die Gemeinden orientieren sich bei ihrer Arbeit an diesen Vorgaben bzw. nehmen die daraus erwachsenden Aufgaben wahr.